

Verpflichtungserklärung zum Zweck des Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland



Die Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist vom Gastgeber **persönlich** bei der Ausländerbehörde auszufüllen.

Die Unterschrift zur Verpflichtungserklärung wird **im Beisein des Sachbearbeiters** geleistet.

Bestandteil der Verpflichtungserklärung ist die Prüfung der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ des Gastgebers. Zusammen mit der Unterschriftsbeglaubigung fallen Gebühren in Höhe von **€ 29,--** an.

Hierzu können folgende Nachweise der Ausländerbehörde vorgelegt werden:

- Personalausweis oder Reisepass, eventuell mit Aufenthaltstitel
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Gegebenenfalls Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen
- Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Die Beantragung des Visums erfolgt bei der zuständigen Deutschen Auslandsvertretung des jeweiligen Landes.

Der Nachweis einer gültigen Reisekrankenversicherung muss bei der Deutschen Auslandsvertretung vorgelegt werden.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Abgabe von Unterlagen erfolgt freiwillig. (Ohne Abgabe der Unterlagen kann keine Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgen.)
- Die Abgabe von unrichtigen oder unvollständigen Angaben wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 AufenthG).
- Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum, Versorgung im Krankheitsfall und der Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (§ 68 AufenthG).
- Zudem umfasst die Verpflichtung die Kosten, die für die Ausreise bzw. für eine eventuelle Abschiebung des Ausländers aufgewendet werden (§§ 67, 68 AufenthG).
- Sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht gegeben sein, kann keine Verpflichtungserklärung ausgehändigt werden. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, dass der Gast selbst die finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Deutschen Auslandsvertretung nachweist.

Unterschrift Gastgeber

Zur Vereinbarung eines Termins für die Verpflichtungserklärung bitte 30 min. vor Ende der Sprechzeiten vorsprechen

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. und Fr.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di.	14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Do.	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mi.	geschlossen!

Bitte vereinbaren Sie zur Vorsprache vorab telefonisch oder per Email einen Termin. Wir bitten um Verständnis dafür, dass Kunden mit vereinbartem Termin Vorrang haben.

Telefon: 06224/704-319, -326, -327 oder -329

Email: auslaenderamt@leimen.de

Anzugebende Daten für die Verpflichtungserklärung

Daten des / der Einladenden:

Name, Vorname(n):

Geburtstag und Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Ausweisdokument (z.B. Reisepass / Personalausweis) mit Nummer des Ausweisdokuments; bei Ausländern auch Angaben zum Aufenthaltstitel (z.B. Aufenthaltstitel gültig bis):

wohnhaft in (Ort mit PLZ und Straße mit Hausnummer):

Beruf und Arbeitgeber:

E-Mail:

Telefonnummer:

Daten des Gastes:

Name, Vorname(n):

Geburtstag, Geburtsort und Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Reisepass-Nummer:

wohnhaft in (Land, Ort, Straße mit Hausnummer):

Verwandtschaftsbeziehung zum / zur Einladenden:

Begleitender Ehegatte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht):

Begleitende Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht):

Vorrausichtliches Einreisedatum des Gastes/der Gäste:

Vorrausichtliche Dauer des Aufenthaltes:

Zweck des Aufenthaltes: